

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post zgl. Bestellschein vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7603.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 50 Pfg. für die einseitige Zeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7523 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 13.

Sonnabend, den 29. März 1919.

23. Jahrgang.

Was heißt Sozialisierung?

Von Dr. Oscar Schlitz.

Es ist zweckmäßig, diese Frage zunächst negativ und dann positiv zu beantworten.

Sozialisierung heißt nicht: Verstaatlichung, Ueberführung bestimmter Wirtschaftszweige in die Hände des Staates oder der Kommunen ist keine Sozialisierung oder Vergeßenschaftung. Das hat es immer gegeben, und niemandem ist es eingefallen, von Vergeßenschaftung zu sprechen, weil zum Beispiel im preussischen Staat die Eisenbahnen, große Waldflächen, eine Anzahl landwirtschaftlicher Güter, Bergwerke und andere Unternehmungen sich im Besitze und Betriebe des Staates befinden. Niemand, der begrifflich geschult ist und die sozialistische Theorie kennt, wird eine solche Totalität des Denkens riskieren, die Verstaatlichung dieser Betriebe als Vergeßenschaftung zu bezeichnen. Und doch geschieht dies in der Presse fortwährend, selbst von solchen Persönlichkeiten, die schon durch ihre Stellung die Voraussetzung für die Garantie eines gewissen Einblickes in das Problem bieten müßten.

Ein klein wenig Nachdenken müßte genügen, um zu erkennen, daß zum Beispiel die im Staatsbesitz befindlichen preussisch-hessischen Eisenbahnen genau nach den gleichen Grundgesetzen bewirtschaftet werden wie Eisenbahnen, die sich im Besitze von Aktiengesellschaften befinden. Die Staatsbahnen sind oder waren bisher die mühsame Kuh für den Staat. Sie bildeten das Rückgrat der preussischen Finanzen. Wenn auch nicht bekannt werden darf, daß der Staatseisenbahnbetrieb nicht lediglich und risslos auf Gewinn eingestellt ist, sondern daneben auch noch volkswirtschaftliche Erwägungen in Betracht kommen, so treten diese doch derart in den Hintergrund, daß es nicht berechtigt sein kann, einen solchen Staatsbetrieb als wesentlich verschieden von der kapitalistischen Betriebsweise herauszuheben und unter einem besonderen Namen zu bringen. Daher ist der verstaatlichte Betrieb der Eisenbahnen noch lange kein sozialisierter. Obgleich verstaatlicht, müßte er erst sozialisiert werden, wenn den Forderungen des Sozialismus Rechnung getragen werden sollte. In dem Begriff der Vergeßenschaftung steckt eben noch etwas mehr als bloße Ueberführung von Produktions- oder Transportmitteln in die Hände des Staates und Erzielung von Einnahmen durch den Staat, die bisher Privaten zugute kamen. Daher ist zunächst Vergeßenschaftung nicht — Verstaatlichung.

Es ist aber auch zweitens nicht richtig, Vergeßenschaftung zu identifizieren mit Uebernahme der einzelnen wirtschaftlichen Betriebe durch die darin beschäftigten Arbeiter. Auch dieser Irrtum ist weit verbreitet. Man glaubt, daß Sozialisierung bereits dann vorliegt, wenn der Betrieb nicht mehr durch den Unternehmer, sondern durch die Arbeiter und Angestellten geleitet wird; oder das Betriebsvermögen in ihre Hände übergegangen sei. Aber eine bloße Uebergabe der Betriebsanteile eines Unternehmens an die Arbeiter würde an sich noch keine Sozialisierung bedeuten. Vor kurzem erregte es nicht geringes Aufsehen, als der Leiter einer großen Maschinenfabrik in Brauberg, der Behälterkommerzentrat Benkfi, das gesamte Unternehmen seinen Arbeitern für eigene Rechnung zur Weiterführung überlassen wollte, was die Arbeiter aber ablehnten. Die Frankfurter Zeitung brachte die Tatsache unter der Ueberschrift: „Unterlassener Sozialisierungsversuch“. In Wirklichkeit handelt es sich hier um gar keine Sozialisierung oder einen diesbezüglichen Versuch, sondern um ein Produktivassoziation, bei deren Verwirklichung die Arbeiter die Herren des Establishments geworden wären. Durch solche und andere Betriebsübernahmen würde sich weder der kapitalistische Charakter der auf Gewinn eingestellten Betriebe nach die Lage der Arbeiter prinzipiell ändern. Ja, noch mehr: Die Uebernahme der einzelnen Betriebe würde im Widerspruch zu dem Wesen des Sozialismus stehen; denn dieser schließt, wie wir noch sehen werden, eine Ausmerzungen und Kollapsstellung und ökonomisch arbeitender Betriebe in sich. Sie würde aber auch den Arbeitern in ihrer Gesamtheit nicht zum Vorteil gereichen. Denn sie würde ein Moment starker ökonomischer Differenzierung als notwendige Konsequenz in sich tragen: Die Arbeiter, die verstaatlichen, technisch wenig leistungsfähigen und daher schlecht rentierenden Fabriken übernehmen, würden gegenüber den technisch auf der Höhe befindlichen und gut rentierenden in Nachteil geraten. Die einen würden kleine und die andern große Einnahmen erzielen. Wer die Geschichte der Arbeiterproduktionsgenossenschaften, zum Beispiel „Larne“ und „Alba“ und anderer, kennt, weiß, welche Schwierigkeiten hier vorliegen. Die Sozialisierung aber erstrebt nicht die Vergrößerung der Arbeiterzahl; in der Lage der arbeitenden Klassen, sondern das Gegenteil, den sozialen und ökonomischen Ausgleich. Man ersieht schon aus diesen Zweckbetrachtungen, daß auch die Uebernahme von Betrieben durch die Arbeiter keineswegs als Sozialisierung angesehen werden kann.

Wenn aber weder die Ueberführung der Wirtschaftsbetriebe in die Hände des Staates noch in das Eigentum der darin beschäftigten Arbeiter gleichbedeutend mit Sozialisierung ist, so wird es nun darauf ankommen, positiv zu erklären, was unter diesem viel gebrauchten Terminus technicus zu verstehen ist.

Wie das Wort sagt, ist Sozialisierung: Vergeßenschaftung. Die ganze Gesellschaft soll Eigentümerin, Besitzerin und Nutzniesserin dessen werden, was heute einzelnen oder mehr oder weniger großen Gemeinschaften, wie Aktiengesellschaften usw., gehört. Die meisten Theoretiker des Sozialismus und auch die jetzige Regierung stehen auf dem Standpunkt, daß dieser Uebergang gegen Entschädigung geschehen soll. Keine Utopie, sondern Abfindung.

Aber mit dieser Feststellung haben wir erst den Träger der Sozialisierung, die Gesellschaft, erkannt. Leider spielt die begriffliche Konfusion von Staat und Gesellschaft, die doch ganz verschiedene Gebilde mit verschiedenen Zwecken sind, in der öffentlichen Diskussion immer noch eine große Rolle. Die Vergeßenschaftung aber charakterisiert sich durch folgendes: Plannmäßige Zusammenfassung und Regelung der Produktion in hochkonzentrierten Betrieben, sowie Anpassung der Erzeugung auf den Bedarf, und zwar durch systematische Ueberleitung des Grundstoffes, der Energiequellen und der Schätze des Bodens, der Verkehrsmittel, der Rohstoffe, Arbeitsräume, Maschinen, Anlagen- und Betriebskapitalien in das Eigentum der Gesellschaft, wobei alle am Produktionsprozeß Beteiligten die Eigenschaft von Funktionen der Gesellschaft mit bestimmtem Einfluß auf die Erzeugung erhalten. Es handelt sich also bei der Sozialisierung um die Etablierung eines ganz neuen Wirtschaftssystems, das zu dem bisherigen in völligem Gegensatz steht.

Ein solches Wirtschaftssystem läßt sich natürlich nicht mit einem hünen Sprung — von heute auf morgen — einführen. Lange Vorarbeiten sind nötig. Infolgedessen ist die Sozialisierung kein einmaliger Akt, sondern ein Prozeß, der die verschiedenen Zweige des Wirtschafts-

lebens nach und nach ergreift und sich ihrer bemächtigt. Manche Industriezweige eignen sich mehr, andre weniger für die Sozialisierung, wieder andere gar nicht. Besonders geeignet erscheinen alle Erwerbszweige mit großkapitalistischen Produktions- und Transportmitteln. Wo diese ein soziales Macht- und Herrschaftsverhältnis begründen, wo sie also mit andern Worten „Kapital“ sind, da erstrebt der Sozialismus die baldige Beseitigung des Privateigentums und die Uebernahme der gesamten Erzeugung in genossenschaftlichen Betrieb. Der Anfang wird jetzt gemacht mit dem Bergbau. Der erste vorbereitende Schritt zu seiner Sozialisierung besteht in der durch Verordnung der Reichsregierung vom 18. Januar erfolgten Ernennung von Reichsbevollmächtigten für die einzelnen Bergbaukreise zur fortlaufenden Ueberwachung aller wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiete der Kohlenförderung, des Ablasses und der Verwertung der Kohlen sowie hinsichtlich der Preisbemessung. Hingegen sind die kleinen Betriebe keine geeigneten Objekte für die Sozialisierung. Daher dürften zum Beispiel das Handwerk des Barbiers und die Mühle des Müllers, auf der er selbst macht, Privateigentum bleiben.

Sehen wir uns nun die sozialisierte, das heißt zum Zwecke des Wohles der ganzen Gesellschaft, des ganzen Volkes betriebene Produktion in dem oben gegebenen Sinne etwas näher an. Sie charakterisiert sich erstens durch die Ordnung und die plannmäßige Ueberleitung, möglichst viel und gut zu produzieren. Bei jeder Sozialisierung, gleichviel welcher Art, spielt die Frage eine Hauptrolle: Wie kann die Produktion rationaler gestaltet werden? Erzeugungszweckmäßig betrachtet, ist daher das Sozialisierungsproblem ein Produktivitätsproblem. Als solches wird es auch von den derzeitigen politischen Machthabern gewertet. „Angefaßt unserer heutigen Lage“, erklärte vor kurzem der bisherige preussische Finanzminister Simon zur Frage der Vergeßenschaftung der Betriebe, „können wir uns den Luxus der bisherigen verschwenderischen Arbeit nicht mehr leisten. Wir müssen nicht nur eine einheitlich organisierte Produktion einführen, sondern zugleich auch ein gut durchdachtes System, das bei kleinstem Aufwand die höchsten Erträge ergibt.“ Die bisherige Güterproduktion steht dazu im Gegensatz; sie ermangelt der Organisation und der Regelung, soweit nicht etwa Kartelle und Syndikate Ordnung zu schaffen versuchen. Im Prinzip waren es lediglich die Preise, deren Steigen und Fallen anregend oder hemmend auf die Erzeugung einwirkte. Die Preisregulierung bisheriger Produktion, Verteilung und Konsum. Bei der Sozialisierung soll diese Willkür durch plannmäßiges Eingreifen ersetzt werden. Die Produktion soll dem Bedarf angepaßt und alles unwirtschaftliche „Zwischenwerk“, das den bisherigen Zustand der freien Konkurrenz auszeichnet, beseitigt werden. Aber das kann nur gelingen dadurch, daß an Stelle des Neben- und Gegeneinander ein Füreinander, an Stelle der Anarchie eine zentralistische Regelung tritt. Die Ergebnisse der Produktion werden dann nicht mehr den Charakter von Ware tragen, sondern den von Konsum- und Gebrauchsgütern. Das Detail dieses organisatorischen Aufbaues ist hier nicht näher zu untersuchen.

Vergeßenschaftung bedeutet aber ferner, daß der Unternehmer im heutigen Sinne und der Kapitalist verschwinden. Es gibt nur noch arbeitende Genossen, wenn auch mit verschiedenen Funktionen, zum Beispiel Organisations-, Techniker-, kaufmännische Angestellte usw. Die Basis der Genossenschaft bildet nicht die Staatsverwaltung mit ihrer Bürokratie — was auch zu häufigen irtümlichen Schlussfolgerungen Anlaß gibt —, sondern die Selbstverwaltung, wie sie heute schon in jeder Genossenschaft besteht. Alle Arbeiter und Angestellten sind nicht mehr Arbeiter und Angestellte im heutigen Sinne, sondern haben als Mitbestimmte am Produktionsprozeß die Eigenschaft von Funktionskreisen der Gesellschaft mit bestimmtem Einfluß auf die Erzeugung. Sie beziehen als Entgelt den größten Teil des Ertrages ihrer Arbeit. Ein anderer Teil freilich wird für die Zwecke der Akkumulation, für Erweiterungen, Vergrößerungen und bessere Ausstattung der Betriebe verwendet werden müssen, ein dritter Teil endlich für die Gesamtbedürfnisse der Gesellschaft.

Auf diese Stellung des Arbeiters im Betriebe kommt es an. Die bloße Uebergabe eines Unternehmens an die Arbeiterschaft ist, wie früher bemerkt, noch keine Sozialisierung.

Schließlich kann es aber in einer sozialisierten Wirtschaft nicht mehr wie bisher zwei Arten des Einkommens geben. Die Kapitalrente (Profit und Zins) ist verschwunden. Das arbeitslose Einkommen hat keinen Raum mehr. Die Unmöglichkeit der Bestreitung des Lebensunterhalts aus anderen Quellen als denen der Arbeit bildet für alle Arbeitsfähigen eine Selbstverständlichkeit. So ist das Problem der Sozialisierung nicht nur ein die Erhöhung der Gütermenge in sich schließendes Produktionsproblem, sondern in letzter Linie das Problem einer ganz anders gearteten Verteilung der Güter, als sie heute besteht.

Damit haben wir die Sozialisierung als ein Prinzip erklärt, das, wie wir erkannt haben, mit Verstaatlichung der Produktionsmittel oder bloßem Uebergang des Eigentums der Betriebe an die Arbeiter identisch zu sein, ein auf zentralistischer Leitung und Organisation aufbauendes, nach dem Grundsatz des kleinsten Kraftmaßes durchdachtes und durch konstruktives wirtschaftliches Bedarfsbedarfsplan ist, in dem das ganze der Produktion dienende Kapital (im volkswirtschaftlichen Sinne) nicht der mehr oder weniger einzelnen oder Aktiengesellschaften gehört, sondern der Gesamtheit, und daher auch der Ertrag der Gesamtheit zugute kommt, nicht mehr teilweise in Gestalt von Zinsen, sondern lediglich als Arbeitslohn, und in dem die Arbeiter (im weitesten Sinne des Wortes) eine völlig andere Stellung einnehmen als bisher, indem sie nicht mehr Objekte, sondern Subjekte des Betriebes sind.

Deutsche Gemeinwirtschaft.

Zu großzügiger programmatischer Weite hat die Regierung in ihrem Entwurf eines Sozialisierungsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung der deutschen Kohlenwirtschaft zu den die Arbeiterschaft bewegenden, rein wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen. Welche solcher Art — auch wenn sie nur kurz sind — lassen sich nicht von heute auf morgen lösen. Die gegenwärtige Regelung einer solchen Materie hängt auf große Schwierigkeiten; denn je tiefer man in die Verarbeitung hineinkommt, desto mehr Einzelprobleme tauchen auf, die gelöst und beantwortet werden müssen. In einer ganzen Reihe von programmatischen Erklärungen hat die Regierung seit Ausbruch der Revolution verkündet, daß sie auch auf wirtschaftlichem Gebiete den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkomme. Dem fürnächsten Drängen des Volkes dankte die Zeit zu lange. Es wurde ungeduldig, und Zweifel tauchten auf, ob die Erklärungen der Regierungen auch ernst gemeint seien. Und diese Zweifel wurden von gewisser Seite aus bestimmten sachlichen Gründen bewußt geschürt und genährt. Auch in dieser Zeit gibt es

ja Leute, denen das Parteinteresse über das Allgemeininteresse geht und die gerade deshalb von einer Preisgabe der Allgemeininteressen — durch andere — leben.

Die Regierung entspricht dem in den breiten Massen des werktätigen Volkes geradezu stürmisch emporgelobten Verlangen nach Sozialisierung restlos. Damit trägt sie den sechsten Stimmungen der Arbeiterschaft Rechnung und schafft die Voraussetzungen, die Massen der Bevölkerung wieder mit neuer Arbeitsfreudigkeit zu erfüllen.

Das erste der beiden Gesetze stellt gewissermaßen eine vorweggenommene wirtschaftliche Verfassung dar. Die wesentlichsten Punkte dieses Gesetzes würden dem Wesen einer sozialistischen Verfassung sein müssen.

Gemeinwirtschaft und Selbstverwaltung sind die beiden Gedanken, die in diesem Gesetz verankert sind.

An erster Stelle wird die sittliche Pflicht, die lebendige Arbeitskraft des Menschen um seiner selbst willen und des Gemeinwohls zu betätigen, betont. Aus der Pflicht zur Arbeit ergab sich naturgemäß das Recht auf Arbeit, und die weitere Pflicht der Gesamtheit, für den zu sorgen, der trotz guten Willens keine Arbeit finden kann.

Aus der allgemeinen Wirtschaft hebt der Entwurf die Gemeinwirtschaft der Bodenschätze und der Naturkräfte besonders hervor, weil in diesem die Grundlage der gesamten Wirtschaft ruht und die Einzelgesetzgebung in erster Linie diese Gebiete bearbeiten soll. Diese Güter und für die Vergeßenschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen in die Gemeinwirtschaft zu überführen, sowie die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft zu regeln, ist durch die Regierungsvorlage der Reichsgesetzgebung vorbehalten.

Als Sachwalter der Allgemeinheit werden die an den betreffenden Wirtschaftszweigen unmittelbar beteiligten Kreise zur Verantwortung herangezogen. Neben dem Erzeuger und Händler tritt mitbestimmend der Verbraucher. Es ist unternehmbar, daß die mit der Gemeinwirtschaft verbundene Zentralisation die Gefahr der Bürokratie in sich birgt und das Aufheben des Wettbewerbs zur Folge hat. Damit wird die Feinsichtigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Anpassungsfähigkeit vermindert und der stärkste Ansporn zum technischen und wirtschaftlichen Fortschritt abgestumpft. Darunter leidet dann das wirtschaftliche Ergebnis. Durch die unter Reichsaufsicht stehende Selbstverwaltung der beteiligten Kreise wird dieser Gefahr entgegengetreten.

Die durch die Regierungsvorlage angebahnte deutsche Gemeinwirtschaft will der Wirtschaft neue wirtschaftliche sozialpolitische und finanzpolitische setzen. Wirtschaftlich soll bei Gewinnung, Verteilung und Verwertung der Erzeugnisse jeder unnötige Aufwand an Kapital und Arbeit vermieden werden. Auf sozialpolitischem Gebiet soll an Stelle der alleinigen Vorechtigung und Verantwortung der Unternehmer Recht und Pflicht der Allgemeinheit treten. Auch der Arbeiter soll in allen wirtschaftlichen Fragen gehört werden. Er soll in der Zentrale der Selbstverwaltung, Körper der deutschen Gemeinwirtschaft in gleicher Zahl dem Unternehmer an die Seite treten. Die Arbeiter sollen nicht nur die größtmögliche Förderung ihrer Berufsinteressen finden, sondern darüber hinaus auch Einfluß auf den Wirtschaftszweig ausüben, an dem sie mitarbeiten. Weibes soll nur seine Grenze an dem Gesamtinteresse der deutschen Volkswirtschaft finden. Die für das Reich bedeutungsvollen finanzpolitischen Gesichtspunkte brauchen hier nicht besonders betont zu werden.

Das Ziel der deutschen Gemeinwirtschaft, von dessen Erreichung die Erfüllung aller sonstigen Wünsche abhängig ist, ist die Selbsthaltung und mögliche Steigerung der Wirtschaftlichkeit.

Zu Ausübung der durch das Sozialisierungsgesetz gegebenen Befugnisse wird in § 4 der Vorlage vorgeschrieben, daß angesehene durch besondere Reichsgesetze die Ausnutzung von Brennstoffen, Wasserkraften und sonstigen natürlichen Energiequellen und der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt wird. Zunächst soll für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Regelung dieser in Kraft treten. Auch dieses Gesetz ist ein Rahmengesetz, das durch besondere Vorschriften der Regierung angefaßt werden soll. Ein aus 45 Mitgliedern bestehender Reichsausschuss soll die Kohlenwirtschaft unter der Aufsicht des Reiches leiten.

Damit ist dann das Fundament gelegt, an dem ein starker deutscher Gemeinwirtschaft sich erheben wird. Die Richtlinien sind nunmehr abgesteckt, und es gilt, fleißig zu arbeiten, den Bau fertigzustellen.

Sarikonferenz im Fichtelgebirge.

Vom 17. bis 20. März tagte in Bunzlau eine Tarifkonferenz, welche den vom Verbandsvorstand anberaumten Reichsarbeiterkongress für die Schieferen einer recht gründlichen Prüfung unterzog. In der Konferenz nahmen Vertreter aus der Lausitz, dem Fichtelgebirge, dem bairischen Wald und dem Odenwald teil. Desgleichen war vertreten die zuständige Gewerkschaft und der Verbandsvorstand. Die von den Schieferenabteilungen gestellten Anträge wurden alle zur Erörterung gestellt und am Tag selbst wesentliche Verbesserungen vorgenommen. Die Stellen konnten vergrößert sein, doch in Bunzlau die Besetzung in den arbeitslosesten Kreisen gelassen werden. Der Tarif wird den Arbeitnehmern in 14 Tagen endgültig angesetzt, wobei darauf hingewiesen wird, daß die Verhandlungen in der nächsten Zeit sich geben sollen.

Die von den Schieferen und den Bergbauern im bairischen Wald den gemeinsamen Gewerkschaften für arbeitslose Arbeiter auf. Der Entwurf wird mit einer nochmaligen Ueberprüfung ebenfalls im nächsten Monat dem Reichsausschuss zur Verfügung gegeben.

